Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1580 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 132. Sonnabend, 9. Juni 1923, abends. 76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juni 6500.— Mark einschl. Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 850.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 200.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 4. Juni 1923 (abgedruckt in der Sächs. Staatszeitung vom 5. Juni 1923 Nr. 128) haben folgende Höchstpreise Geltung:

A. Vollmilch, Mager- und Buttermilch:

Für Lieferung ab Stall an Milchhändler, Molkereien oder Sammelstellen: Vollmilch	M. 580 f. d. Ltr.
Mager- oder Buttermilch	„ 290 „ „ „
Kleinhandelspreis für Erzeuger (Verliterungspreis) ab Gehöft unmittelbar an den Verbraucher: Vollmilch	„ 630 „ „ „
Mager- oder Buttermilch	„ 320 „ „ „
Kleinhandelspreis ab Laden oder Wagen: für Vollmilch	„ 710 „ „ „
Für Mager- oder Buttermilch	„ 360 „ „ „

B. Butter:

Vom Kuhhalter an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 6700 f. d. Pfd.
Vom Kuhhalter an Verbraucher	„ 7200 „ „ „
Vom Händler an Verbraucher	„ 7800 „ „ „
Von den gewerblichen Molkereien, ab Molkerei an Wiederverkäufer	„ 7830 „ „ „
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	„ 8460 „ „ „

C. Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt:

Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Gehöft	M. 730 f. d. Pfd.
Vom Erzeuger an Verbraucher	„ 790 „ „ „
Vom Händler an Verbraucher	„ 840 „ „ „
Ab Molkerei an Wiederverkäufer	„ 870 „ „ „
Ab Molkerei an Verbraucher	„ 960 „ „ „

Diese Preise verstehen sich für den ganzen Bezirk der Amtshauptmannschaft vom **10. Juni 1923** ab, einschließlich des Stadtbezirkes Großenhain, jedoch ausschließlich des Stadtbezirkes Riesa und der Gemeinden Promnitz, Poppitz, Mergendorf, Gröba mit Rittergut, Münchritz, Weida und Lager Zeithain, für die die Preise des Stadtbezirkes Riesa gelten.

An Aufkäufer aus anderen Bezirken dürfen Milch und Milcherzeugnisse nur zu vorstehenden Preisen abgegeben werden.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer.

Zuwiderhandlungen werden darnach mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

Im übrigen wird der Kommunalverband die Namen derjenigen Erzeuger und Verkäufer, die ihre Milch- und Butterlieferungen unbegründeter Weise eingestellt haben, oder einstellen werden, öffentlich bekannt geben.

Der Kommunalverband rechnet hierbei auf eine scharfe Kontrolle der Verbraucher.

Großenhain, am 7. Juni 1923. 226 a IV. **Der Kommunalverband.**

Betrifft die Ausgrabung von Hamstern. In letzter Zeit sind bei der Amtshauptmannschaft öfters Anzeigen darüber erstattet worden, daß auf Feldern und Wiesen des Bezirks von fremden dazu nicht berechtigten Personen ohne Rücksicht auf die anstehende Saat bez. Feldfrüchte Gräben und Löcher zum Zwecke des Hamsterfanges angelegt worden sind. Hierdurch ist nicht nur den betreffenden Grundstückseigentümern ein beträchtlicher Schaden an ihrem Eigentum entstanden, sondern auch die Allgemeinheit durch die gewissenlose Zerstörung lebenswichtiger Feldfrüchte aufs Empfindlichste geschädigt.

Die Amtshauptmannschaft macht erneut darauf aufmerksam, daß nach den §§ 15 Ziffer 1, 16, 19 Ziffer 1 und 21 Ziffer 4 des Forst- und Feldstrafgesetzbuches nicht nur das unbefugte Betreten fremder Grundstücke, sondern auch die vorsätzliche und fahrlässige Schädigung und Zerstörung fremder Bäume, Sträucher, Pflanzen, Feld- und Gartenfrüchte oder anderer anstehender oder getrennter Bodenerzeugnisse und insbesondere das Anlegen von Gräben auf fremden Grundstücken bei Geldstrafe bis zu 15000 M. verboten ist.

Alle Zuwiderhandlungsfälle, welche in Zukunft der Amtshauptmannschaft gemeldet werden, werden unnachsichtlich geahndet werden.

Großenhain, am 7. Juni 1923. 806 E I. **Amtshauptmannschaft.**

Bekanntmachung.

Nach § 33 der dritten Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz vom 28. Mai 1923 in Verbindung mit § 7 des Reichsmietengesetzes ist für Riesa ein Ausgleichsstock zur Beschaffung von unverzinslichen Darlehnen zwecks Ausführung großer Instandsetzungsarbeiten (Vgl. § 20 ff. der dritten Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz) gebildet worden. Es wird den Interessenten, die auf die Inanspruchnahme von Darlehnen angewiesen sind, anheim gegeben, ihre diesbezüglichen Anträge schleunigst zu stellen, um eine Durchführung der erforderlichen Arbeiten, besonders der Dachreparaturen, noch während der warmen Jahreszeit zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Juni 1923. F.

Neuregelung der Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse in Riesa

vom 10. Juni 1923 an.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 21. April 1923 — Nr. 93 des Riesaer Tageblatts vom 21. April 1923 — gelten im Einvernehmen mit der örtlichen Preisprüfungsstelle folgende Höchstpreise:

a) für Vollmilch je Liter:
630.— M. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Gehöft (Verliterungspreis),
750.— M. für nicht molkereimäßig behandelte Milch (Ladenpreis),
810.— M. für molkereimäßig behandelte Milch beim Kleinhändler einschl. Molkerei;

b) für Mager- und Buttermilch je Liter:
315.— M. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Gehöft,
400.— M. für Mager- und Buttermilch im Ladengeschäft;

c) für Butter je Pfund:
7200.— M. Landbutter ab Gehöft an den Verbraucher,
8000.— M. Landbutter im Kleinhandel,
8220.— M. Molkereibutter im Großhandel (in Stücken geformt),
8980.— M. Molkereibutter im Kleinhandel (Ladenpreis).

Butter aus außersächsischer Milch ist im Kleinhandel nur unter Anbringung beim Rat erhältlicher mit dem Ratsstempel versehener Etiketts zu verkaufen. Die Käufer werden im eigenen Interesse gebeten, jeden Fall der unterlassenen Anbringung unverzüglich anzuzeigen.

d) für Speisequark je Pfund:
840.— M. Landspeisequark im Kleinhandel,
960.— M. Molkereispeisequark im Kleinhandel.

Diese Preise sind Höchstpreise und verstehen sich **einschl. der Umsatzsteuer.**

Zuwiderhandlungsfälle werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Juni 1923.

Preise für Benutzung des städt. Elbbades.

1 Einzelbad	einschl. Ueberfahrt	500 M.,	mit Zelle 600 M.
1 Jahresabonnement	„	15000 „	„ „ 20000 „
1 „	u. einschl. Schwimmunterricht	20000 „	„ „ 25000 „
1 Dutzendkarte mit Ueberfahrt		5000 „	„ „ 6000 „

Kinder bis zu 14 Jahren haben allenthalben die Hälfte der Sätze zu zahlen.
Schüler und Schülerinnen im Klassenverband 200 M., mit Zelle 250 M.
Hierbei können für Bedürftige nach Urteil des Lehrers bis zu ¼ der Klassenstärke Freibäder gewährt werden.

Riesa, am 7. Juni 1923.

Der Rat der Stadt Riesa. Frd.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. Juni 1923.

—* Zum Besuch des „Chemnitzer Orpheus". Heute nachmittag 3 Uhr traf der 120 Mann starke Sängerchor des in seiner Heimatstadt mit an erster Stelle stehenden Männergesangvereins „Chemnitzer Orpheus" hier ein, um seinem Brudervereine, dem M.-G.-V. „Orpheus"-Riesa, einen Besuch abzustatten. Er wurde von diesem am Bahnhof herzlich empfangen und unter klingendem Spiel der 24 Mann starken Vereins-Kapelle (Orpheuskapelle), die ihre schneidigsten Märsche zum besten gab, sowie dem abwechselnden Gesang deutscher Marschlieder zum Vereinslokal Hotel Höpfner geleitet. Der „Chemnitzer Orpheus" gibt bekanntlich heute abend ein Konzert zum Besten der Fechtschule für dessen Erholungsheim, durch dessen Ertrag wiederum eine größere Anzahl erholungsbedürftige Riesaer Kinder im Heim verpflegt werden können. Während das heutige Konzert mehr dem Kunstlied gewidmet ist, wird in dem am morgenden Sonntag-Nachmittag im Stadtpark stattfindenden Konzert das deutsche Volkslied zu Gehör gebracht werden. Hierbei wird auch der gastgebende Riesaer M.-G.-V. „Orpheus" mit auftreten. Einzel- und Massenchöre werden einander abwechseln und die bestens bewährte Orpheuskapelle, die sich schon so oft in den Dienst einer guten Sache stellte, wird zum guten Gelingen beitragen. Wir begrüßen auch an dieser Stelle die Chemnitzer Sänger und wünschen ihnen bei gutem Sängerwetter besten Erfolg ihrer Veranstaltungen. Möchten sie einen guten Eindruck und ein freundliches Erinnern mit von unserer Stadt und ihren Bewohnern in ihre Heimat nehmen. Die Gäste verlassen morgen abend 10,25 Uhr wieder unsere Stadt.

—* Zur Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsrat hat in öffentlicher Sitzung dem Entwurf der Verordnung über die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge zugestimmt. Die Sätze werden mit Rücksicht auf die Geldentwertung erhöht und sollen in der neuen Höhe sofort ausgezahlt werden.

—* Die sächsischen Handelskammern haben sich dieser Tage in einer Zusammenkunft ihrer Vorsitzenden und Syndici bei Behandlung zahlreicher schwebender Wirtschaftsfragen u. a. mit der Durchführung der neuen Verordnung über den Devisenverkehr vom 8. Mai ds. Js. befaßt. Sie weisen ausdrücklich darauf hin, daß die zurzeit laufenden Bescheinigungen bis zum 31. Juli ds. Js. Gültigkeit haben. Ueber die nach den neuen Vorschriften sich nötig machende Rückgabe der alten und Ausfertigung der neuen Devisenhandelsbescheinigungen wird den Firmen von den Kammern unmittelbar Nachricht zugehen. Die Einführung von Goldkonten

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 84500 Mark.

bei den Banken glauben die Kammern mindestens im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht empfehlen zu können, da den davon zu erwartenden Vorteilen ihrer Ansicht nach noch größere Nachteile gegenüberstehen. In der viel erörterten Frage der Unterstützung der Handelsschulen wurde erneut die Bedeutung dieser Lehranstalten für die Heranbildung eines tüchtigen kaufmännischen Nachwuchses und die Notwendigkeit ihrer tatkräftigen Unterstützung durch die Kaufmannschaft betont. Um die Handelsschulen in den Stand zu setzen, die für die Personalausgaben laufend benötigten Geldmittel zur Verfügung zu haben, sind die Handelskammern einem Vorschlage des Wirtschaftsministeriums gemäß bereit, für die Schulen, für die sie schon seither Sonderbeiträge erhoben haben, zusammen mit dem Staat und den Gemeinden einen laufenden Kredit zur Bestreitung des Personalaufwandes zu beschaffen. Hinsichtlich der Bezeichnung von Genossenschaften als Banken wurde daran festgehalten, daß zur Begutachtung gegenüber den Registergerichten darüber, ob eine solche Firmierung im Einzelfalle zulässig ist, allein die Handels- und die Gewerbekammern zulässig sind. Für die Herstellung und Verleihung tragbarer Ehrenzeichen an langjährige Angestellte in Handel und Industrie durch die Handelskammern wurden die Richtlinien für die noch auszuarbeitenden Einzelbestimmungen aufgestellt. Die in allen Bezirken von den Kammern, Fachverbänden oder sonstigen Organisationen eifrig betriebene Sammlung für die Ruhr- und Rheinlandhilfe, die nach wie vor ungeheuere Mittel erfordert, soll weiterhin nachdrücklich gefördert werden, wobei auch künftig auf die bewährte Gebefreudigkeit der sächsischen Kaufmannschaft gerechnet wird.

—* Aenderung der Gebühren im Paket- usw. Verkehr nach dem Ausland. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 11. Juni an auf 17000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden. Nähere Auskünfte erteilen die Post- und Telegraphenanstalten.

—* Anfragen im Landtag. Die deutschnationale Landtagsfraktion hat eine Anfrage an die Regierung eingebracht inbezug auf den südlausitzer Streik in acht katholischen Schulen. Es wird gefragt: Was gedenkt die Regierung zu tun, um den ausgebrochenen Konflikt beizulegen.

*Canitz. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag erstieg ein Dieb am Blitzableiter das Dach des Schulhauses und erbeutete drei Platinspitzen.

Lommatzsch. Im 80. Lebensjahre ist gestern mittag Herr Kommerzienrat Karl Menzel, Seniorchef der Firma Karl Menzel & Söhne, Glasfabrik „Karlswerk", Ehrenbürger der Stadt Lommatzsch, zur ewigen Ruhe eingegangen.

Nossen. Im nahen Gleisberg schied das Geschwisterpaar Neerrettig aus unbekannten Gründen freiwillig aus dem Leben, wodurch einer alten Mutter bittere Sorgen bereitet worden sind. Der 27jährige Sohn, der als Fabrikarbeiter tätig war, erschoß sich, während die einige Jahre ältere Schwester mehrere Tage später durch Erhängen ihrem Leben ein Ziel setzte. Das Geschwisterpaar war nicht verheiratet. Das Mütterchen ist ihrer Ernährer beraubt.

Dresden. Die Stadt Dresden wird sich an der Internationalen Ausstellung für Städtebau und Siedelung in Gotenburg in Schweden mit einer Anzahl von Ausstellungsgegenständen beteiligen, die von früheren Ausstellungen noch vorhanden sind.

Bischofswerda. Die in Wallroda beschäftigte Dienstmagd Elsa Richter aus Bischofswerda hat ihren am 21. Mai unehelich geborenen Sohn acht Tage nach der Geburt in Bischofswerda im Mühlgraben unweit der Stolpener Straße ertränkt. Der Leichnam wurde, mit Leibbinde und buntem Jäckchen bekleidet, aufgefunden. Die Mutter, die von der hiesigen Gendarmerie dem Amtsgericht Bischofswerda übergeben wurde, gibt an, aus Verzweiflung und Angst vor ihrem Stiefvater gehandelt zu haben. Sie sei am Tage der Entlassung aus der Dresdner Klinik in Bischofswerda furchtsam umhergeirrt und habe keinen anderen Rat gewußt, als das Kind ums Leben zu bringen.

Bautzen. Das in allen Bevölkerungskreisen beliebte Volksfest, die Bautzner Schießbleiche, findet vom 17. bis 24. Juni statt.

Freiberg. Am Mittwoch abend wurde ein Händler in der Nähe des Wäldchens bei Linda von einer Rotte junger Burschen überfallen und seiner Ledertasche beraubt, in der die Straßenräuber Geld vermuteten. Der Händler war vorher in einer Schankwirtschaft in Brand-Erbisdorf eingekehrt und dort hatten die Burschen bemerkt, daß er eine größere Geldsumme bei sich trug. Der Händler hatte aber, als er die nächtlichen Angreifer bemerkte, sein Geld in der Brusttasche geborgen. Die Straßenräuber wurden am anderen Tage verhaftet, es sind 17jährige Fabriklehrlinge aus Brand-Erbisdorf.

Eibau. In der letzten Gemeinderatssitzung teilte Gemeindevorstand Schmiedel mit, daß sämtliche Gemeindevertreter der Linken kurz vor Beginn der Sitzung schriftlich ihre Aemter niedergelegt hätten, wodurch der Gemeinderat